ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré S2
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 41
www.fr.ch/S2

Die Handelsmittelschule

—

Eine kaufmännische Ausbildung mit einem Berufsmaturitätsabschluss

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

—
Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Die Handelsmittelschule (HMS)

Dieser Bildungsgang wird für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler ausschliesslich am Kollegium Gambach angeboten. Die Ausbildung dauert vier Jahre und führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann bzw. zu einer Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (BM).

Was ist die «BM»?
Die Berufsmatura Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen bescheinigt die Studierfähigkeit mit prüfungsfreiem Zugang zu einer Fachhochschule (FH), besonders zur Fachhochschule für Wirtschaft (HSW). Sie ermöglicht dank der Passerelle (Vorbereitungsjahr und Prüfung) den Zugang zur Universität.

Der Kanton Freiburg bietet das Modell «3+1» an, welches vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt ist: drei Jahre vollzeitliche Handelsschule und ein Jahr Praktikum.

Besonderheiten der Ausbildung
Der Bildungsgang führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann bzw. zu einer Berufsmaturität (BM). Die Berufsmatura verbindet kaufmännische Handlungskompetenzen mit einem hohen Anteil an Allgemeinbildung. Die Bildung in beruflicher Praxis ist in den Schulunterricht integriert und wird im einjährigen Betriebspraktikum vertieft. Ein möglichst direkter Bezug zur Arbeitswelt und zu Arbeitssituationen sind das Markenzeichen dieser Ausbildung. Die Inhaber des eidgenössischen Berufsmaturitätsausweises Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen verfügen über eine zweifache Qualifikation: Der Abschluss ermöglicht ihnen nicht nur den direkten Einstieg in die Berufspraxis, sondern bescheinigt die Studierfähigkeit und ermöglicht ihnen den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen.

Diese Ausbildung richtet sich an diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche eine solide Allgemeinbildung mit kaufmännischen Handlungskompetenzen verbinden wollen. Die Handelsmittelschule ist demnach eine Berufsmaturitätsschule, welche es ambitiösen Schülerinnen und Schülern erlaubt, eine anspruchsvolle schulische Ausbildung in Verbindung mit der Arbeitswelt und zu Arbeitssituationen anzustreben.

Gesetzesgrundlagen:
Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung.
Bundesverordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung.
Verordnung vom 16. August 2021 des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).
Gesetz vom 11. Dezember 2018 über den Mittelschulunterricht.
Reglement vom 26. Mai 2021 über den Mittelschulunterricht

Inhalt der Ausbildung

Wie bereits erwähnt, führt diese Ausbildung zu einem EFZ «Kauffrau/Kaufmann» und zu einer BM. Die Schülerin oder der Schüler besucht also den Unterricht EFZ und den Unterricht BM parallel.

Unterricht EFZ

Der Unterricht der «Berufskenntnisse» ist in vier «Handlungskompetenzbereiche» aufgeteilt:

> Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld
> Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen
> Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen
> Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt

Diese «Berufskenntnisse» können aus «Trainingseinheiten» (die es den Lernenden ermöglichen, im schulischen Kontext zu üben, z. B. mit Hilfe von Fallanalysen oder Rollenspielen) oder aus «Schulischen Praxisaufträgen» (die die Lernenden dazu auffordern, berufliche Fähigkeiten selbstständig umzusetzen, z. B. durch eine Unternehmenssimulation) bestehen.

In den ersten drei Ausbildungsjahren nehmen die Schülerinnen und Schüler zudem am Sportunterricht teil.

Unterricht BM

Die Unterrichtsfächer der BM sind in drei Bereiche unterteilt:

Grundlagenbereich:

> Erste Landessprache
> Zweite Landessprache
> Englisch
> Mathematik

Schwerpunktbereich:

> Finanz- und Rechnungswesen
> Wirtschaft und Recht

Ergänzungsbereich:

> Geschichte und Politik
> Technik und Umwelt

Organisation und Auskünfte

Der Bildungsgang wird für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler ausschliesslich am Kollegium Gambach angeboten.



Kollegium Gambach (1'100 Schülerinnen und Schüler)
Av. Louis Weck-Reynold 9, 1700 Freiburg
T 026 305 79 11, www.gambach.ch/de

Allgemeine Informationen zur Anmeldung
Allgemeine Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 (www.fr.ch/de/s2), genauere Angaben erhalten Sie von den Schulen.

Lehrvertrag und Praktikumsvertrag
Die Ausbildung an der HMS erfolgt auf der Grundlage eines Lehrvertrags, der über die Dauer von vier Jahren abgeschlossen wird. Das Praktikum wird im Rahmen eines Praktikumsvertrags vereinbart. Während des Praktikums im vierten Jahr erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Lohn von mindestens 1'150 Franken.

Zweisprachigkeit
Das Kollegium Gambach bietet eine zweisprachige Ausbildung (Deutsch-Französisch) an.

Freifächer
Freifächer, vor allem im künstlerischen und kreativen Bereich (Theater, Chor, Blasmusik, Schoolband), werden während der Ausbildungszeit angeboten.

Aufnahmebedingungen

- Die Schülerinnen und Schüler einer 11H Progymnasialklasse werden prüfungsfrei in eine erste Klasse der deutschsprachigen Abteilung der HMS aufgenommen, wenn sie in der OS die Leistungsanforderungen ihres Klassentyps am Ende des Schuljahres erfüllen.
- Die Schülerinnen oder Schüler einer 11H Sekundarklasse, bei denen die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (Koeffizient 1); Mathematik (Koeffizient 1); Französisch und Englisch (Durchschnitt Koeffizient 1); Natur und Technik, RZG Geographie und RZG Geschichte & Politik (Durchschnitt Koeffizient 1) am Ende des Schuljahres mindestens die Summe von 20 Punkten ergeben und keine dieser vier Noten unter 4.5 liegt werden ebenfalls prüfungsfrei aufgenommen.
- Die anderen Schülerinnen und Schüler einer 11H Sekundarklasse, welche die Leistungsanforderungen ihres Klassentyps erreichen, haben eine Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch, Mathematik und Englisch abzulegen.

Die in der OS im ersten Semester erzielten Noten werden nicht mitberücksichtigt, sondern nur das Resultat der Aufnahmeprüfung.

Promotionsbedingungen

Die Promotion in der Handelsmittelschule erfolgt semesterweise. Die Lernenden müssen die Promotionsvoraussetzungen der beiden Teile EFZ und BM erfüllen. Werden die Promotionsbedingungen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, kann die Direktion ein einziges Mal eine provisorische Promotion gewähren. Im Wiederholungsfall müssen die letzten beiden Semester repetiert werden.



Nachteilsausgleich

Chancengerechtigkeit für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Ausgleichsmassnahmen dienen dazu individuelle Nachteile auszugleichen. Sie werden spezifisch auf die Situation der Schülerin oder des Schülers abgestimmt, sind verhältnismässig und orientieren sich an den Ausbildungszielen. An Mittelschulen kommen sie sowohl im Unterricht als auch bei Aufnahme- und Abschlussprüfungen zur Anwendung.

Da die Abschlüsse auf Sekundarstufe 2 von der EDK anerkannt sind und nationale Vorgaben erfüllen müssen, können Kompetenzen und Ziele nicht reduziert werden. Entsprechend können sich die gewährten Massnahmen von jenen der obligatorischen Schule unterscheiden und müssen stets an Alter, Schulstufe und Bildungsgang angepasst sein.

Nachteilsausgleichsmassnahmen

Für Aufnahmeprüfungen, für das Schuljahr und/oder für Abschlussprüfungen können nur formale Anpassungen gewährt werden. Dazu gehören zum Beispiel je nach Beeinträchtigung:

- 10% Zeitzuschlag, um eine Prüfung zu absolvieren;
- Anpassung der Kursunterlagen (Schriftgrösse und -art, Zeilenabstand, Hintergrundfarbe, …);
- Geeignete Platzzuweisung im Klassenzimmer;
- Nichtbeachtung der Rechtschreibung in nichtsprachlichen Fächern.

In der Sekundarstufe 2 ist es nicht möglich, die Lernziele und Kompetenzen zu reduzieren oder die Anforderungen zu senken.

Link: Nachteilsausgleich in den Mittelschulen (S2) | Staat Freiburg

Sport-Kunst-Ausbildung (SKA)

Die Sport-Kunst-Ausbildung (SKA) ist ein Förderprogramm des Kantons Freiburg, das jungen Nachwuchstalenten der Sekundarstufe 2 ermöglicht, ihre schulische Ausbildung optimal mit der Ausübung eines Spitzensports oder einer künstlerischen Tätigkeit zu verbinden.

Mögliche Massnahmen:

- Enge und individualisierte Begleitung durch den/die Programmverantwortliche-n der Schule
- Mögliche Anpassung und/oder Erleichterung der Stundentafel auf mindestens 25 Wochenlektionen, der regelmässige Trainings- und Regenerationszeiten berücksichtigt
- Urlaube für Vorbereitung oder Teilnahme an sportlichen oder künstlerischen Veranstaltungen
- Pädagogische Unterstützung bei sport- oder kunstbedingten Abwesenheiten
- Flexibilität bei der Durchführung von Leistungsnachweisen
- Möglichkeit das Programm eines Schuljahres sowie die Abschlussprüfungen auf zwei Jahre aufzuteilen

Die definitiven Massnahmen werden individuell geprüft und in einer Vereinbarung festgehalten.

Swiss Olympic-Zertifizierung

Die vier Freiburger Gymnasien St. Michael, Heilig Kreuz, Gambach und Kollegium des Südens sowie die Fachmittelschule Freiburg (FMSF) besitzen das Label Swiss Olympic Partner School.

Dieses von Swiss Olympic verliehene Label bestätigt die Qualität des SKA-Programms und stärkt die Attraktivität der Sekundarstufe II im Kanton Freiburg für Schülerinnen und Schüler, die Leistungssport und Ausbildung verbinden möchten.

Die Zertifizierung garantiert, dass die Athletinnen und Athleten eine gleichwertige schulische Betreuung erhalten und ihren akademischen oder beruflichen Weg frei wählen können.



Weiterführende Perspektiven

Die Berufsmaturität und das EFZ «Kauffrau/Kaufmann»:

- bescheinigen die Studierfähigkeit mit prüfungsfreiem Zugang zu einer Fachhochschule (z.B. Wirtschaft, Tourismus, Hotellerie). Für andere Richtungen können Eignungsabklärungen verlangt werden.
- ermöglichen den direkten Einstieg in die Berufspraxis in Handel, Industrie, Verwaltung, Bank- und Treuhandwesen, Versicherung und Tourismus.
- ermöglichen nach einem Vorbereitungsjahr den Zugang an die pädagogische Hochschule.
- erleichtern den Zugang zu eidgenössischen Prüfungen (z.B. Rechnungswesen, Marketing) oder zu höheren Fachschulen (Sozialpädagogik, Pflegefachfrau usw.).
- ermöglichen dank der Passerelle (Vorbereitungsjahr) den Zugang zur Universität / ETH.
- verbessern die Ein- und Aufstiegschancen am Arbeitsplatz.

Ausbildungskosten

Schulgeld und Einschreibegebühr
Da es sich um eine Berufsausbildung handelt, wird für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ihren Wohnsitz im Kanton Freiburg haben, kein Schulgeld und keine Einschreibegebühr verlangt.

Eltern, die in einem anderen Kanton wohnen, wenden sich am besten an das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2, das ihnen gerne Auskunft über die Höhe des Schulgelds erteilt (www.fr.ch/de/s2).

Schulmaterial
Die Kosten für Bücher, den eigenen PC, Hefte, Fotokopien, Taschenrechner usw. sind von den Schülerinnen und Schülern resp. von deren Eltern zu tragen. Die Höhe der Beträge hängt u.a. von der Schulstufe ab. Sie variiert zwischen Fr. 500.- und Fr. 900.- pro Jahr.

Weitere Kosten
Weitere Kosten für Schulmaterial (Bildnerisches Gestalten, gewisse Freifächer), für kulturelle Anlässe sowie Sporttage belaufen sich auf Fr. 250.- bis Fr. 300.- pro Jahr. Dazu kommen jene Kosten, die vom Programm einzelner Schülerinnen und Schüler oder Klassen abhängig sind, wie z.B. beim Besuch von Ausstellungen oder Klassenausflügen.

Stipendien
Der Kanton zahlt Stipendien, wenn die finanzielle Situation der Eltern dies rechtfertigt. Die Sekretariate der Kollegien verfügen über das nötige Informationsmaterial und händigen auf Verlangen die Anmeldeformulare aus.

Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Mittelschulen

Oktober 2026